

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 3

Artikel: Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein eigenes Gebäude. Diverse Privat-Neu- und Umbauten versprechen weitere Arbeit für die Baubeflissenheit.

Bau eines Kantonsschülerhauses in Aarau.
Der Große Rat beschloß den Bau eines Kantonsschülerhauses.

Die Privatklinik Hirslanden A.-G.

Ein Beitrag zur Lösung der Zürcher Spitalfrage.

(Korr.) Die prekären Spitalverhältnisse in Zürich haben schon seit Jahren eidgenössischem Aufsehen gerufen. Es war deshalb eine befreiende Mitteilung, als vor zwei Jahren bekannt wurde, daß sich ein privates Konsortium gebildet habe, das auf Hirslander Gebiet ein Krankenhaus schaffen werde, das der Platznot in den Zürcher Spitälern etwas Einhalt gebieten könne. Unter der Leitung von Dr. Schneider-Mousson und unter Mitwirkung von Bauunternehmer Hatt-Haller, Kaufmann Wechslin-Tissot, Architekt Hermann Weideli und anderen bildete sich im Laufe des Frühjahrs 1930 eine Aktiengesellschaft zum Bau einer den modernsten Anforderungen in baulicher wie medizinischer Beziehung entsprechenden Klinik auf Hirslander Gebiet.

Heute steht auf dem 17,000 m² großen Areal an der Wittellikerstrasse in Zürich 7 ein imposantes Bauwerk. Seit dem 1. August 1930 waren bis heute gegen 400 Arbeiter beschäftigt, die neue Klinik zu erstellen. Die überbaute Fläche misst 2660 m², der Rauminhalt beträgt 37,400 m³. Über anderthalb Millionen Backsteine benötigte der gewaltige Bau, der von Architekt Hermann Weideli projektiert und überwacht, von der A.-G. Heinrich Hatt-Haller ausgeführt und unter Leitung einer ärztlichen Kommission medizinisch-technisch ausgestattet worden ist.

Die neue Klinik ist Dr. Albl aus Davos unterstellt. Sie beherbergt sämtliche Disziplinen der Medizin, eignet sich für Kranke jeder Art, ist eingerichtet für oto-laryngologische, rein medizinische, chirurgische, gynäkologische Fälle, für Röntgen-, physikalisch-therapeutische, hydrologisch-therapeutische und alle übrigen Behandlungsweisen, enthält aufs raffinierteste eingerichtete Operationssäle und ist in seiner baulichen Anordnung so trefflich organisiert, wie man es für ein neuzeitliches Krankenhaus nur wünschen kann. Die Privatklinik Hirslanden ist kein Spital, wie solche in Zürich bereits vorhanden sind; die ärztliche Behandlung erfolgt im allgemeinen durch die ihre Patienten hier einweisenden privaten Ärzte, seien sie Spezialisten für Augenheilkunde oder andere Gebiete der medizinischen Wissenschaft, wobei einzig die ansteckenden Krankheiten ausgeschlossen sind.

Sämtliche Krankenzimmer sind nach Süden angeordnet. Für die Verwaltung besteht ein besonders separater Trakt des Hauses; die nördlichen Räume werden von den Laboratorien, den Operationssälen mit den dazugehörigen Räumen, den Aufenthaltszimmern usw. angesprochen. Die Schwestern und das ührige Personal erhalten angenehme Wohn- und Aufenthaltsräume, die Küche ist auf elektrischen Betrieb eingestellt; ein Gaskochherd dient als Reserve. Säle und Korridore sowie Krankenzimmer und übrige Räumlichkeiten sind weit und für jede Beanspruchung geeignet. Die normale Aufnahmefähigkeit ist mit den 132 Betten nicht übermäßig und läßt sich leicht erhöhen. Besondere Appartements besitzen alle erdenklichen Bequemlichkeiten. An sanitären Einrich-

tungen ist jedem Anspruch Genüge getan. Die Klinik ist aufs peinlichste organisiert und kommt allen Anforderungen der Hygiene entgegen.

An Neuerungen auf baulichem und technischem Gebiete ist alles vorhanden, was sich aus Besichtigungen modernster Spitalbauten und den praktischen Erforderungen ergab. Die Isolationen sind derart, daß Lärm sozusagen überhaupt nicht von einem in einen zweiten Raum dringen kann, die Türen haben automatische Vorrichtungen zur Sperrung der Bodenlücken, die Fenster sind zum Teil so geschaffen, daß aus Zimmern Loggien erstellt und die Luftzufuhr nach Bedarf geregelt werden kann. Eine Anzahl Zimmer besitzen eigene Loggien. Gänge und Zimmer sind mit Korklinoleum überdeckt, die Fugen sind abgerundet, die elektrischen Sicherungen erneuern sich automatisch, Lichtanlagen traten anstelle der Klingeleinrichtungen, elektrische Kraft wird aus drei Netzen geschöpft, in der Küche stehen die neuesten Apparate, für das administrative Personal ist ein besonderer Bau vorhanden, der Wohnungen, Angestelltenzimmer, die Waschanlage und Trockeninstallation enthält, die Wasser-, elektrischen- und übrigen Leitungen wurden in begehbaren Kanälen und isolierten Schächten so angelegt, daß eine Kontrolle jederzeit ohne Schwierigkeit möglich ist. Kurzum, die Privatklinik darf als ein Krankenhaus angesprochen werden, wie zurzeit wohl keines in Europa dasteht.

Der Anlagewert des neuen interessanten Unternehmens beträgt rund 4,8 Millionen Fr., die reinen Baukosten dürften sich auf 2,9 Millionen Fr. belaufen. Daß jedes Zimmer Telefonanschluß besitzt, daß die Boileranlagen usw. großzügig und daß alle Institutionen des Hauses aufs peinlichste geprüft und verwendungsfähig sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Ein chemisch-bakteriologischer und ein histologisches Laboratorium vervollständigen zudem die technischen Einrichtungen. Das Haus kommt einem Bedürfnis für Zürich entgegen, und es darf gesagt werden, daß ein Taggeld von 18 bis 22 Fr., wie es für die Einer- und Zweierzimmer vorgesehen ist, angesichts der hervorragenden Ausstattung des Hauses nicht als übersetzt bezeichnet werden kann. Der Bau des Gebäudes war eine Tat.

Einfuhrabfertigung von Bau- und Nutzholz.

Gestützt auf die Bestimmungen von Alinea 2 des Artikels 3 des Zollgesetzes vom 1. Oktober 1925 wird verfügt:

Für die Einfuhrabfertigung von rohem oder mit der Axt beschlagenem (roh behauenem) Bau- und Nutzholz der Tarif-Nrn. 229/232 sind, soweit das Holz aus den benachbarten Grenzwaldungen stammt, folgende Strafenzollämter zuständig.

Die Gewichtsermittlung hat bei allen Zollämtern, welche mit Brückenwaagen ausgerüstet sind, grundsätzlich durch Abwiegen zu erfolgen, während in allen denjenigen Fällen, in denen die Abfertigung gestützt auf den Kubikinhalt vorgenommen wird, dieser letztere durch forstamtliche Maßlisten auszuweisen ist.

Die Einfuhrabfertigung von Schnittwaren der Tarif-Nrn. 233/237 wird, außer den Eisenbahnzollämtern, auf die nachstehenden, mit einem Stern (*) bezeichneten Strafenzollämter beschränkt. Die Gewichtsermittlung hat hiebei grundsätzlich durch Abwiegen zu erfolgen.

I. Zollkreis.

| | |
|----------------------|--------------------------|
| La Motte | Flüh |
| Chaufour | * Benken |
| Montvoie | * Allschwil I |
| Damvant | Allschwil II |
| * Boncourt-route | Basel-Hegenheimerstr. |
| Lugnez | * Basel-Burgfelderstraße |
| Beurnevésin I und II | * Basel-Lisbüchel |
| Bonfol-route | * Basel-Hüningerstraße |
| Vendlincourt | * Basel-Kleinhüningen |
| Miécourt | * Basel-Freiburgerstraße |
| Charmoille | * Riehen-Weilstraße |
| Lucelle | * Riehen-Hauptzollamt |
| Roggenburg-Neumühle | Bettingen |
| Roggenburg-Sägemühle | * Basel-Grenzacherstraße |
| Kleinlützel | Rheinfelden |
| Rodersdorf | Säckingerbrücke |
| Laufenburg | |

II. Zollkreis.

| | |
|--|-------------------------------------|
| * Koblenz ¹⁾ | * Hofen ¹⁾ |
| * Zurzach-Burg | Thayngen-Dorf |
| Erzingen | * Dießenhofen ¹⁾ |
| * Schleitheim | Neu-Dörflingen |
| * Wasterkingen ¹⁾ | * Ramsen-Grenze ¹⁾ |
| Wil-Grenze | Buch-Grenze |
| * Rafz-Grenze | * Stein a. Rh.-Grenze ¹⁾ |
| * Durstgraben ¹⁾ | * Kreuzlingen |
| Rheinau | * Emmishofen ¹⁾ |
| * Schaffhausen-Rheinalde ¹⁾ | Luxburg (Seeverkehr) |
| * Bargen ¹⁾ | |

III. Zollkreis.

| | |
|-------------------------|----------------|
| * Rheineck | * Kriessern |
| * St. Margrethen-Straße | * Montlingen |
| * Monstein-Au | * Oberriet |
| * Au-Oberfahr | * Büchel |
| * Widnau | * Schaanwald |
| * Schmitter | * Martinsbrück |

IV. Zollkreis.

| | |
|-------------------|--------------------|
| * Chiasso-Strada | * Fornasette |
| San Simone | * Dirinella |
| ** Stabio-confine | * Madonna di Ponte |
| * Ponte-Tresa | * Camedo |

¹⁾ Die mit ¹⁾ bezeichneten Zollämter sind nur für die Einfuhr von Schnittholz mit Pferdefuhrwerken geöffnet.

V. Zollkreis.

| | |
|-------------------|--------------------|
| * St. Gingolph | * L'Auberson |
| * Crassier | * Meudon |
| * Chavannes | * Cerneux-Péquinot |
| * La Cure | * Brenets-route |
| * Brassus | * Col des Roches |
| * Vallorbe-route | * Biaufond |
| Vallorbe-reposoir | |

VI. Zollkreis.

Für die Einfuhr von rohem oder mit der Axt beschlagenem Bau- und Nutzhholz der Tarif-Nrn. 229/232 aus der Grenzzone sind alle Straßenzollämter geöffnet, für die Einfuhr von Schnittwaren der Tarif-Nrn. 233/237 die nachstehenden Straßenzollämter:

| | |
|---------------|------------|
| * Hermance | * Chancy I |
| * Moillesulaz | * Meyrin |
| * Anières | * Saconnex |
| * Perly | * Sauverny |

Eidgen. Oberzolldirektion.**Volkswirtschaft.**

Eidgen. Elementarschädenversicherung. Das eidg. Departement des Innern hat seinerzeit eine aus Vertretern der eidg. Räte und der Kantonsregierungen sowie der in Betracht fallenden Versicherungsbranchen und andern interessierten Organisationen zusammengesetzte Kommission bestellt, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, die Frage der Förderung der Elementarschädenversicherung durch den Bund abzuklären. Die Grundlage bildete ein von Direktor Lanz-Stauffer ausgearbeitetes Gutachten mit Beschlussentwurf. Eine erste Konferenz der Sachverständigen hat gezeigt, daß eine solche Versicherung nicht im Sinne einer zentralisierten Bundesanstalt geschehen könne, sondern daß vielmehr an eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gedacht wird und also die Versicherung in erster Linie von den Kantonen geleistet wird mit Subventionen des Bundes.

In nächster Zeit wird eine neue Konferenz der Expertenkommission stattfinden, wobei die ganze Materie eine weitgehende Abklärung erfahren dürfte. Das eidg. Departement des Innern ist bestrebt, die Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern; doch sind noch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, die vor allem darin liegen, daß nur ganz wenige Kantone eine eigentliche Elementarschädenversicherung besitzen. Um auch die andern Kantone zur Einrichtung solcher Versicherungen zu veranlassen, sollten auch diese auf eine Unterstützung durch den Bund rechnen können. Als sicher kann angenommen werden, daß der bisherige eidg. Fonds für Elementarschäden weiterhin bestehen bleibt und noch geäuftnet wird. Einzelne administrative Fragen bedürfen ebenfalls noch einer Abklärung. Es ist aber damit zu rechnen, daß noch im Laufe dieses Sommers der Bundesrat zu den Anträgen des Departementes Stellung nehmen kann.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Gaswerke. Der Verband schweizerischer Gaswerke hielt in Basel seine Generalversammlung ab. Im Vorstand trat eine Änderung durch den Tod eines Mitgliedes und den Rücktritt eines andern ein; im übrigen verblieben die bisherigen Mitglieder sowie der Präsident, Direktor Escher vom Gaswerk Zürich, weiter im Amt. Der schweizerische Gasabsatz hat sich vergangenes Jahr gut entwickelt, und gegenüber dem Vorjahr um weitere 5½% zugenommen. Daß im Verkaufe von Nebenprodukten nicht mehr die gleichen Erlöse erzielt wurden wie in den letzten Jahren, ist eine der Krisenerscheinungen, denen sich auch die Gasindustrie nicht vollständig entziehen kann. Diese Rückgänge werden aber auf der andern Seite wieder wett gemacht durch die Verbilligung der Kohlen; nur wird sich diese infolge der meist langfristigen Abschlüsse erst später auswirken.

Kantonal-bernischer Schlossermeisterverband.

Der Kantonal-bernische Schlossermeisterverband hat im letzten Jahr auf dem Gebiete sowohl des Berufsbildungswesens, als auch auf mehr berufsorganisatorischem Boden große Arbeit geleistet. So konnte denn auch die Generalversammlung dem Jahresbericht in allen Teilen zustimmen. Um den modernen Anforderungen besser entsprechen zu können, wurden die aus dem Jahr 1919 stammenden Statuten einer Revision unterzogen und der vom Vorstand